

Entgeltfortzahlung | 10.12.2015 | Lesezeit 1 Min.

Krankheit kostet

Im Jahr 2014 entstanden den Arbeitgebern für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall Kosten von schätzungsweise 43,5 Milliarden Euro. Zusammen mit den Beiträgen zur Sozialversicherung mussten die deutschen Unternehmen für ihre erkrankten Mitarbeiter sogar knapp 51 Milliarden Euro aufwenden - und damit fast doppelt so viel wie in den 1990er Jahren.

Wer als Arbeitnehmer erkrankt, erhält vom Chef während der ersten sechs Wochen das volle Bruttogehalt weiter. Das ist gesetzlich so geregelt. Erst ab dem 43. Tag ersetzt das Krankengeld die Arbeitgeberzahlung. Es beträgt 70 Prozent des letzten regelmäßigen Bruttoentgelts.

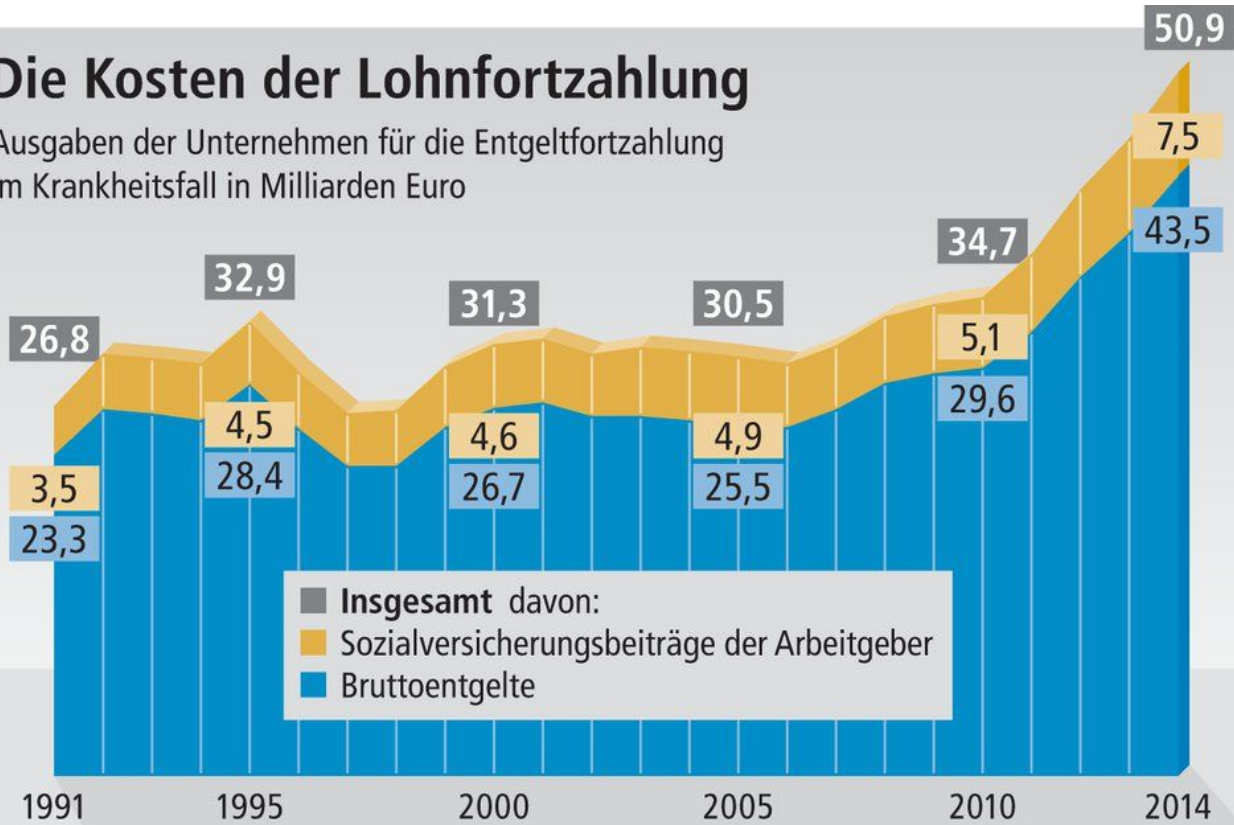
Die Sechswochenfrist für die ungekürzte Entgeltfortzahlung bezieht sich auf ein und dieselbe Diagnose: Wer rückfällig wird, für den beginnt die Frist nicht erneut zu laufen, vielmehr addieren sich die Fehlzeiten innerhalb eines Jahres. Umgekehrt ist nach dem mehrwöchigen Auskurieren einer schweren Krankheit die Fortzahlung wieder für sechs Wochen gesichert, wenn man wegen einer anderen Diagnose ausfällt.

Während der sechswöchigen Abwesenheit zahlen die Unternehmen auch den Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Sozialversicherung weiter. Deshalb drohen den Erkrankten keine Rentenkürzungen aufgrund der Fehlzeiten.

Dass die Ausgaben der Unternehmen für die Entgeltfortzahlung in den vergangenen Jahren rasant gestiegen sind, hat mehrere Ursachen: Mehr Beschäftigung heißt auch mehr kranke Mitarbeiter. Hinzu kamen kräftige Tariflohnsteigerungen, die den Aufwand ebenfalls nach oben getrieben haben (vgl. iwd 49/2015). Seit 2006 nehmen außerdem die Krankenstände zu - auch weil immer mehr Ältere arbeiten.

Die Kosten der Lohnfortzahlung

Ausgaben der Unternehmen für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall in Milliarden Euro



Entgeltfortzahlung: einschließlich des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs;
Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber: einschließlich der gesetzlichen Unfallversicherung;
2013: vorläufig; 2014: geschätzt
Ursprungsdaten: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Deutsche Rentenversicherung

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2015 IW Medien · iwd 50

Kernaussagen in Kürze:

- Im Jahr 2014 entstanden den Arbeitgebern für die Lohnfortzahlung im

Krankheitsfall Kosten von 43,5 Milliarden Euro.

- Während der sechswöchigen Abwesenheit zahlen die Unternehmen auch den Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Sozialversicherung weiter.
- Den Erkrankten drohen keine Rentenkürzungen aufgrund der Fehlzeiten.